

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit

Von der Bürgerfragemöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse in der Sitzung vom 19.12.2023

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, dass Herr Fadil Ramadani, Inhaber der Autogalerie Adler, bis zu 3.000 m² Gewerbefläche im Gewerbegebiet Sulzen V zur Erweiterung seines Gewerbes erwerben darf.

TOP 3: Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

I. Sachverhalt

Der Entwurf des diesjährigen Haushaltsplanes wurde in der Sitzung am 19.12.2023 beraten. Auf dieser Grundlage wurde die endgültige Fassung des Haushaltsplanes ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt haben sich folgende Änderungen ergeben:

| Produkt | Bezeichnung | Konto | Kto.-Bez. | Plan alt | Plan neu | Veränderung |
|--------------|----------------------------|----------|--------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| 12600030 | Budget - Feuerwehr | 42610002 | Dienst- u. Schutzkl. | 111.500,00 | 43.200,00 | -68.300,00 |
| 21100191 | Hauptstr. 54 Ga.Betr. | 42110000 | UH Grundst.baul.Anl. | 500,00 | 5.500,00 | 5.000,00 |
| 31400795 | Hauptstraße 54 | 42110000 | UH Grundst.baul.Anl. | 500,00 | 5.500,00 | 5.000,00 |
| 36500193 | Villa S. Gebäude | 42110000 | UH Grundst.baul.Anl. | 800,00 | 50.800,00 | 50.000,00 |
| 54100100 | Straßen, Wege u. Plätze | 31410000 | Zuw.lfd.Zw.Land | - 212.800,00 | - 172.800,00 | 40.000,00 |
| 55500002 | Forstw. steuerpfl. | 31400000 | Zuw.u. Zus. lfd. Zw. | -4.200,00 | -22.800,00 | -18.600,00 |
| 55500002 | Forstw. steuerpfl. | 34210000 | Erträge. a. Verkauf | -60.600,00 | -84.500,00 | -23.900,00 |
| 55500002 | Forstw. steuerpfl. | 34820000 | Erstattungen Gem/GV | 0,00 | -2.300,00 | -2.300,00 |
| 55500002 | Forstw. steuerpfl. | 40000000 | Planung Pers.aufw. | 0,00 | 7.900,00 | 7.900,00 |
| 55500002 | Forstw. steuerpfl. | 42110000 | UH Grundst.baul.Anl. | 25.500,00 | 41.600,00 | 16.100,00 |
| 55500002 | Forstw. steuerpfl. | 42120000 | UH sonst. unbewl.Verm | 13.200,00 | 21.200,00 | 8.000,00 |
| 55500002 | Forstw. steuerpfl. | 42410000 | Bew. Grund. u. b. A. | 1.700,00 | 1.600,00 | -100,00 |
| 55500002 | Forstw. steuerpfl. | 42710000 | Bes. Verw./Betr.aufw | 9.200,00 | 14.000,00 | 4.800,00 |
| 55500002 | Forstw. steuerpfl. | 44110000 | Son.Pers.u.Vers.Aufw | 100,00 | 0,00 | -100,00 |
| 55500002 | Forstw. steuerpfl. | 44290000 | Sonstige Aufwendungen | 0,00 | 50,00 | 50,00 |
| 55500002 | Forstw. steuerpfl. | 44410000 | Steuer, Vers., Schad. | 3.100,00 | 2.800,00 | -300,00 |
| 55500002 | Forstw. steuerpfl. | 44520000 | Erstattungen Gem./GV | 12.300,00 | 12.700,00 | 400,00 |
| Summe | | | | -99.200,00 | -75.550,00 | 23.650,00 |

Durch diese Änderungen erhöht sich der Fehlbetrag auf 203.150,00 €.

Der Stand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 01.01.2024 voraussichtlich 6.054 T€. Nach Entnahme des Fehlbetrages aus dem Jahr 2024 beträgt der Stand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses noch 5.851 T€.

Finanzhaushalt

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt verringert sich auf 352.950 €.

Im Bereich der Investitionstätigkeit haben sich folgende Änderungen ergeben:

| Maßnahme | Bezeichnung | Datum | Plan alt | Plan neu | Veränderung |
|------------------|--|----------------|------------------------|------------------------|--------------------|
| 71133000005 0 | Erwerb von Grundstücken und Gebäude | 22.12.202 3 | 115.000,0 0 | 335.000,0 0 | -220.000,00 |
| 71260000001 0 | Beschaffung bewegliches Vermögen | 20.12.202 3 | 25.400,00 | 0,00 | 25.400,00 |
| 73650015301 0 | Beschaffung bew. Vermögen Villa Sonn. | 22.12.202 3 | 0,00 | 50.000,00 | -50.000,00 |
| 76120000090 0 | Rückflüsse v. Ausleihungen an verb. Unt. | 03.01.202 4 | -34.300,00 | -29.000,00 | -5.300,00 |
| Summe | | | 106.100,0 0 | 356.000,0 0 | -249.900,00 |

Im Haushaltsplan 2024 ist keine Kreditaufnahme notwendig.

Der Finanzierungsfehlbetrag im Jahr 2024 beträgt 3.400.750 €.

Liquide Mittel

Der hochgerechnete Stand der liquiden Mittel beträgt zum 01.01.2024 voraussichtlich 3.541.066 €. Im hochgerechneten Stand der liquiden Mittel wurde der Deka-Fond berücksichtigt. Durch den Fehlbetrag an Finanzmitteln für 2024 in Höhe von 3.400.750 € verringert sich der Bestand an liquiden Mittel voraussichtlich zum Ende des Jahres 2024 auf 140.316 €. Die Mindestliquidität liegt bei 122.744 €.

Mittelfristige Finanzplanung

In der Finanzplanung sind die Jahre 2023 bis 2027 dargestellt. In den Jahren 2025 bis 2027 können im Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden. Die liquiden Mittel werden sich erhöhen. Zum Jahresende 2027 haben die liquiden Mittel voraussichtlich einen Stand von 1.661.916 €.

Wirtschaftsplan Wasserversorgung

Im Erfolgsplan 2024 könne Erträge von 497.000 € und Aufwendungen von 413.000 € ausgewiesen werden. Es entsteht ein Jahresüberschuss von 84.000 €.

Auszahlungen für Investitionen sind im Jahr 2024 in Höhe von 265.100 € vorgesehen. Zum 31.12.2022 weist der Eigenbetrieb einen Deckungsmittelfehlbetrag von ca. 696 T€ aus, welcher als Ausgabenüberhang der letzten Jahre zu verstehen ist. Gemäß GPA-Geschäftsbericht aus dem Jahr 2013 ist ein Finanzierungsfehlbetrag auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt im Wirtschaftsplan 2024.

Im Wirtschaftsplan 2024 ist eine Zuführung zum Stammkapital von 310.000 € und ein Trägerdarlehen von 448.900 € eingeplant.

II. Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Dem Haushaltsplan 2024 mit allen Anlagen wird zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird mit Haushaltsplan sowie mittelfristiger Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2027 und Stellenplan wie vorgelegt beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan 2024 der Wasserversorgung wird beschlossen.

TOP 4: Betriebs- und Wirtschaftsplan 2024 für den Kommunalwald Denkingen

Der Forstbetriebsplan für das Jahr 2024 sieht Einnahmen in Höhe von 109.642 € und Ausgaben in Höhe von 101.842 € vor. Somit entsteht ein Überschuss in Höhe von 7.800 €.

Der Forstbetriebsplan befindet sich im Anhang. Die Herren Sprich und Reger vom Kreisforstamt werden den Plan in der Sitzung als Berichterstatter vorstellen.

Beschluss:

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Betriebs- und Wirtschaftsplan 2024 für den Kommunalwald Denkingen zu.

TOP 5: Kauf einer Wohnung im Reizle zur möglichen Eröffnung einer dritten Gruppe der Villa Sonnenschein

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 berichtete der Vorsitzende darüber, dass im Reizle („Betreutes Wohnen“) die ehemalige Arztwohnung zum Kauf angeboten wird.

Da die Gemeinde Denkingen sowohl im „u3“- als auch im „ü3“-Bereich dringenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen hat, befasste sich die Gemeindeverwaltung im Laufe der vergangenen Wochen und Monate damit, wie diese erweitert werden könnten. Ein Baustein für die Kinder ab drei Jahren ist dabei der geplante Naturkindergarten.

Die Situation im Krippenbereich gestaltet sich nicht weniger angespannt. Zur Erweiterung der Villa Sonnenschein wurde zunächst die damalige Erweiterungsplanung (Anbau einer dritten Gruppe) auf dem Flurstück der Einrichtung aufgegriffen. Hierfür wurden auch Mittel in den Haushalt 2024 eingestellt (2024 Planungsrate, ab 2025 dann Realisierung). Erfahrungsgemäß kostet der Bau einer weiteren Gruppe in der Kinderbetreuung ca. 1,2 Mio. €. Nach Prüfung durch die Kämmerei wäre ein solches Investment jedoch ohne die Bewilligung von Zuwendungen des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg, insbesondere über Ausgleichsstockmittel, nicht finanzierbar, da die in der Doppik erforderlichen Abschreibungen auch künftige Haushaltsjahre über Gebühr belasten würden. Dies war schlussendlich der Grund, warum 2024 zunächst geplant und ab 2025 umgesetzt werden soll, da die Mittel des Ausgleichsstockes ausschließlich im Januar beantragt werden können – soweit der Haushalt bereits verabschiedet ist. Dies trifft in Denkingen derzeit nicht zu.

Da sich inzwischen zahlreiche Kinder auf Wartelisten wiederfinden, die Eltern jedoch planen müssen, wann sie wieder ins Berufsleben zurückkehren, ist diese Situation mehr als unbefriedigend. Die angebotenen Sharingplätze werden darüber hinaus nur sehr wenig nachgefragt, da diese mit den Arbeitszeiten der Eltern häufig nicht vereinbar sind. Hierfür sind heute auch Frau Zöllner, die Leiterin der Villa Sonnenschein, als Berichterstatterin sowie die Elternbeiräte als sachkundige Bürgerinnen eingeladen. Weiter wird auf die Stellungnahme der Leiterin der Kinderburg verwiesen.

Aufgrund der Dringlichkeit und der benötigten Ressourcen wurden weitere Möglichkeiten eruiert, wie man bei den Kinderbetreuungsplätzen kurzfristig Entlastung schaffen könnte. Im

Reizle wird derzeit eine Wohnung zum Kauf angeboten, die sich vom Grundriss zum Zweck der Kleinkindbetreuung (u3) eignen würde. Diese hat 4,5 Zimmer, davon ein großer und offener Wohn-/Essbereich mit rund 37 m², eine große Terrasse und insgesamt rund 102 m² Wohnfläche (plus zwei Abstellräume im Keller). Die an die Terrasse angrenzende Grünfläche gehört ebenfalls der Gemeinde Denkingen, was eine ideale Erweiterungsfläche, z. B. für Außenspielflächen, darstellen würde. Im Übrigen wird auf das Exposé und die Wohnflächenberechnung verwiesen, welche als Anlage beiliegen.

Der Kaufpreis beläuft sich auf 285.000 € zzgl. 3,57 % Käuferprovision. Da die Wohnung im Jahr 2006 in Massivbauweise errichtet und zuletzt im Jahr 2016 modernisiert wurde, wäre der Sanierungsbedarf kalkulierbar. Aller Voraussicht nach müssten lediglich kindgerechte Toiletten und Waschbecken installiert werden. Eine moderne Einbauküche ist ebenfalls bereits vorhanden.

Die Lage der Wohnung befindet sich fußläufig weniger als eine Minute von der Villa Sonnenschein entfernt. Der Zugang zur Wohnung befindet sich am Hintereingang des Gebäudes in Richtung der Villa Sonnenschein.

Fazit

Die angebotene Wohnung könnte der Gemeinde Denkingen zumindest die Möglichkeit eröffnen, kurzfristige Ressourcen im Bereich der Kleinkindbetreuung (u3) zu schaffen. Insbesondere die Lage, die Größe, das Alter und der Zuschnitt der Wohnung erscheinen ideal. Damit könnte entweder eine finanzierbare Übergangslösung oder ggf. auch eine Dauerlösung gefunden werden, sodass ein etwaiger Erweiterungsbau zumindest mittelfristig hinfällig wäre.

Ausstehend ist noch die Rücksprache mit und Prüfung durch den KVJS (Träger des Landesjugendamtes), ob die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Dies würden wir uns vor Abschluss des Kaufvertrages zusichern lassen.

Man könnte beispielsweise zunächst mit sechs Betreuungsplätzen starten und – soweit gesetzlich zulässig – sukzessive auf zehn Plätze erweitern.

Beschluss

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat – vorbehaltlich der vorherigen Prüfung der Gemeindeverwaltung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, ob die Wohnung zum Zweck der Kleinkindbetreuung für Kinder bis drei Jahren geeignet ist und eine Betriebserlaubnis erteilt werden kann – den Kauf und die bauliche Anpassung der Wohnung im Reizle zur kurzfristigen Schaffung weiterer Betreuungsplätze der Villa Sonnenschein.

TOP 6: Vergabe der Erschließungsplanung über die Sanierung der L 433 – Bauabschnitt 2024

Die Sanierung der Denkinger Ortsdurchfahrt ist in vollem Gange. Zuletzt wurde der Straßenbelag im Rahmen des Sanierungsabschnittes 2023 planmäßig im Dezember 2023 aufgebracht, sodass die Umleitungsstrecke über den Winter freigegeben werden konnte.

Im Jahr 2024 soll dann nach Fertigstellung des derzeitigen nahtlos der nächste Sanierungsabschnitt (Neulandstraße bis Hintere Gasse) anknüpfen, welcher spätestens bis zum Albatrieb im September abgeschlossen sein muss.

Die bisherigen Sanierungsabschnitte wurden bereits von der Rottweiler Ing.- und Planungsbüro GmbH (R.I.P.) geplant und begleitet. Die Zusammenarbeit mit der

Gemeindeverwaltung und dem Bauhof war stets zuverlässig, termingerecht, angenehm und entgegenkommend. Darüber hinaus waren die Kostenschätzungen äußerst realistisch, sodass wir eine positive Auswirkung auf die Haushaltsplanung wahrnehmen konnten.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir den kommenden Sanierungsabschnitt wieder an die R.I.P. zu vergeben. Hierüber liegt uns ein Angebot für die Erschließungsplanung vor, welches sich nach der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) richtet.

Das detaillierte Honorarangebot liegt dem Gemeinderat als Anlage vor.

Die Honorarermittlung erfolgte nach den anrechenbaren Kosten sowie den Honorarzonenn. Letztgenannte liegen für den Straßenbau bei der Honorarzone III (durchschnittliche Anforderungen), im Bereich Kanalisation ebenfalls bei der Honorarzone III und im Bereich Wasserleitung bei der Honorarzone II (geringe Anforderungen).

Die Kosten sind nach Einschätzung der Verwaltung angemessen.

Die Kostenberechnung für den Sanierungsabschnitt beläuft sich in Summe auf 1.558.000 €. Hiervon entfallen 574.000 € auf den Straßenbau (davon 50.582,38 € Ingenieurkosten), 728.000,00 € auf den Mischwasserkanal (davon 64.153,26 €) sowie 256.000 € auf die Wasserleitung (davon 22.559,39 € Ingenieurkosten).

Beschluss:

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Erschließungsplanung für die Sanierung der L 433 – Bauabschnitt 2024 – an die Rottweiler Ing. – und Planungsbüro GmbH. Die Gemeindeverwaltung wurde ermächtigt nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2024 die Ingenieurverträge zu schließen.

TOP 7: Vergabe der Sanierung Hauptstraße (L 433), Bauabschnitt 2024

Die Arbeiten für den nächsten Sanierungsabschnitt der Hauptstraße (L 433, Neulandstraße bis Hintere Gasse) wurden im November öffentlich ausgeschrieben.

Auf die öffentliche Ausschreibung sind insgesamt zwei Angebote eingegangen, die bei der Submission am 15.12.2024 geöffnet wurden:

| | |
|--|-----------------|
| Fa. Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG, Balingen | 1.314.584,66 € |
| Fa. Walter Straßenbau KG, Trossingen | 1.446.635,02 €. |

Im Zuge des Bauabschnittes entfallen 196.493,89 € auf das Land Baden-Württemberg und auf die ENRW (Gas) 50.096,74 €.

Die Gemeinde hat für die Kanalerneuerung eine Zuwendung beantragt; ob und inwieweit das Land Baden-Württemberg einen entsprechenden Zuwendungsbescheid erteilt, ist jedoch ungewiss. Daher wurden keine Zuwendungen im Haushalt eingeplant. Haushaltsrechtlich und aus Sicht unseres Planungsbüros ist diese Vorgehensweise jedoch unausweichlich. Um nahtlos an den Bauabschnitt 2023 anknüpfen zu können, wurde beim Regierungspräsidium Freiburg daher ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, der inzwischen bewilligt wurde und im Falle einer Zuwendung daher nicht förderschädlich wäre.

Die Aufwendungen der Gemeinde liegen mit 1.067.994,03 € unter der Kostenschätzung vom 13.09.2023.

Die Verwaltung empfahl dem Gemeinderat die Vergabe der Sanierungsmaßnahme an die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG, Balingen. Das Angebot ist geringer als die Schätzung des Planungsbüros und nach dessen Einschätzung bei der derzeitigen Marktlage sehr günstig.

Beschluss:

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass der Auftrag für den Sanierungsabschnitt 2024 der Hauptstraße (L 433) an die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG, Balingen als günstigste Anbietern vergeben wird. Der Vorsitzende wurde ermächtigt den Auftrag nach Inkrafttreten des Haushalts 2024 zu unterzeichnen.

TOP 8: Einbindung einer externen Beratung zur Konzeptionierung einer zukunftsfähigen Ganztagesbetreuung

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote fördern die Teilhabechancen von Schülerinnen und Schülern und sind für Familien die Basis für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Am 12. Oktober 2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Kraft. Damit wird ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Geregelt ist der Rechtsanspruch auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch (vgl. § 24 SGB VIII n. F.).

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch wurden festgelegt:

- Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.
- Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.
- Er umfasst acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche.
- Er gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Die zukünftige Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung muss die Gemeinde bei der Planung der Schulplätze und Betreuungsangebote berücksichtigen, was per se ein komplexes Unterfangen darstellt.

Das derzeitige kommunale Ganztagesbetreuungsangebot und auch die Kapazität der Grundschule stoßen an ihre Grenzen.

Der durch den Gemeinderatsbeschluss im November 2018 eingeschlagene Weg, den anstehenden Betreuungsanspruch durch die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz zu verwirklichen, hat jedoch bei den Eltern nach einer zunächst bekundeten Zustimmung (Umfrage Februar 2019) in der Umsetzung nicht die erforderliche Mindestzahl der Anmeldungen erzielt. Die vom Kultusministerium bewilligte Ganztagsgrundschule konnte somit nicht in den erwarteten Ganztagesbetrieb starten. Stattdessen wurden für die 22 zur Ganztagsgrundschule angemeldeten Schülerinnen und Schüler ein Betreuungsangebot in Form einer „Verlässlichen Grundschule“ eingerichtet.

Ganztagesbetreuung bedeutet nicht gleich Ganztagesbetreuung. Neben der oben beschriebenen Ganztagesgrundschule nach § 4a Schulgesetz gibt es insbesondere die

Betreuungsformen der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und des Hortes an der Schule, die sich jedoch in ihren gesetzlichen Auflagen, ihrer Organisation und ihrer Finanzierung grundlegend unterscheiden.

Um hier ein gemeinsames Verständnis in Denkingen für das Thema zu entwickeln und ein tragfähiges Konzept zu erstellen, das die Bildung und Betreuung der Denkinger Kinder jetzt und in Zukunft gewährleistet, hat die Gemeindeverwaltung zwei Angebote für die externe Beratung und Konzeptionierung eingeholt, die als Anlage beigefügt sind.

1. **Steinbeis-Beratungszentrum KommunalBeratung, Leitung Prof. Dr. phil. Jürgen Fischer** (Auftaktgespräche mit wichtigen Akteuren, Informationsveranstaltung zu den Umsetzungsmöglichkeiten, Bürgerbefragung, Präsentation der Ergebnisse/) i. H. v. 16.444,80 € (brutto).
2. **„Schulkindbetreuung im Denkingen der Zukunft“ der GE/CON Kommunale Zukunft** (Strategie, Bedarfsanalyse, Bürgerbeteiligung, Workshops) i. H. v. 14927,36 € (brutto) als Budgetangebot. Soweit mehr oder weniger Beratertage in Anspruch genommen werden, erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand.

Da die Verwaltung mit der Firma GE/CON bei der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen bereits zusammen gearbeitet hat und dort gute Erfahrungen gemacht wurden, wurde dem Gemeinderat empfohlen das Angebot der GE/CON anzunehmen. Hintergrund ist auch, dass dort zunächst eine Bedarfsanalyse gemacht wird, die die sozioökonomischen Faktoren im Vorfeld durchleuchtet. Darauf aufbauend kann dann im Wege der Bürgerbeteiligung gemeinsam erarbeitet werden, welches Modell für Denkingen passend ist und wie ein etwaiger (Erweiterungs-)Bau, beispielsweise der Grundschule geplant werden kann.

Beschluss:

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde Denkingen die GE/CON Kommunale Zukunft für die Konzeptionierung zur Schulkindbetreuung im Denkingen der Zukunft beauftragt. Der Vorsitzende wurde ermächtigt das Angebot nach Inkrafttreten des Haushalts 2024 zu unterzeichnen.

TOP 9: Vereinsförderung: Antrag auf Beschaffung von 20 Festzeltgarnituren

Im Rahmen der Besprechung der Terminplanung 2024 mit den Damen und Herren Vorständen der Denkinger Vereine wurde beim Vorsitzenden ein schriftlicher Antrag auf Förderung der Denkinger Vereine gestellt. Dieser sieht vor, dass die Gemeinde 20 Festzeltgarnituren sowie eine Transport- und Aufbewahrungsbox beschafft und die Garnituren den Vereinen dann zukünftig kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Gemeinde könne davon profitieren, da die Garnituren in Zukunft von der Grundschule und den Kinderbetreuungseinrichtungen kostenlos genutzt werden könnten. Im Übrigen wird auf den schriftlichen Antrag verwiesen, der dieser Vorlage als Anlage beiliegt.

Der Mietpreis für eine Festzeltgarnitur beläuft sich zur Zeit auf 8-10 €. Im Hinblick auf Veranstaltungen wie den Albatrieb 2024, bei dem sehr viele Denkinger Vereine mitwirken, würde sich eine Win-Win-Situation ergeben, da sowohl die Vereine als auch die Gemeinde mittelfristig Kosten einsparen würden.

Der Gemeindeverwaltung liegt ein schriftliches Angebot einer regionalen Brauerei vor. Dieses beläuft sich auf

133,50 € (netto) / Garnitur
945 € (netto) für die Aufbewahrungsbox.

Inkl. Mehrwertsteuer würden damit Kosten in Höhe von 3.177,30 € für 20 Festzeltgarnituren sowie 1.124,55 € für die Aufbewahrungsbox, in Summe also 4.301,85 € anfallen.

Beschluss:

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat die Beschaffung von 20 Festzeltgarnituren sowie einer Aufbewahrungsbox zur Förderung der Denkinger Vereine. Die Modalitäten hinsichtlich der Ausleihe werden im Nachgang geregelt, sollen aber nicht zu einem Mehraufwand für die Gemeindeverwaltung, insbesondere des Bauhofes, führen.

TOP 10: Spendenbericht 2. Halbjahr 2023

Der Landtag hat zum 18.02.2006 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Darin wird die Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen durch Amtsträger zur Erfüllung kommunaler Aufgaben neu geregelt und gleichzeitig klargestellt, dass das Werben und die Annahme von Zuwendungen grundsätzlich zulässig sind. Über die Entgegennahme der Spenden ist in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Die Anlage der eingegangenen Spenden lag dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Form vor. Der Vorsitzende berichtete in der öffentlichen Sitzung, dass bei der Gemeinde 850 € an Geldspenden und 757,83 € an Sachspenden sowie Buchpatenschaften bei der Mediathek im Gegenwert von 524,87 € eingegangen sind und dankte allen Spenderinnen und Spendern.

Beschlussvorschlag:

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass die vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 eingegangenen Spenden angenommen werden.

TOP 11: Baugesuche

Behandelt wurde ein rechtswidrig umgesetztes Baugesuch (Ahornstr. 2), für das neue – nun genehmigungsfähige – Planunterlagen bei der Baurechtsbehörde eingereicht wurden.

Beschluss: Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nahm den Bau einer Doppelgarage zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erklärte sein Einvernehmen zu dem inzwischen genehmigungsfähigen Baugesuch.
3. Der schnellstmögliche Rückbau der vollversiegelten Fläche auf das im einschlägigen Bebauungsplan zulässige Höchstmaß wurde beschlossen.
4. Hierfür wurde die Baurechtsbehörde der Stadt Spaichingen gebeten der Bauherrin eine angemessene Frist zu setzen (31.07.2024), bis wann der Rückbau der vollversiegelten Fläche abgeschlossen sein muss.

TOP 12: Anfragen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt, dass anlässlich der Kommunalwahl und Europawahl, welche am 09.06.2024 stattfinden, ein Anschreiben an die Damen und Herren Vereinsvorstände der Denkinger Vereine erging, in welchem die Vereine gebeten wurden beim Wahlausschuss mitzuwirken.

Ein Gemeinderat fragte hinsichtlich des Sachstandes des Glasfaserausbaus mit der Fa. Deutsche Glasfaser an. Der Vorsitzende sicherte zu, dass er dies nach Rücksprache mit der Firma in Erfahrung bringen werde und den Gemeinderat darüber informieren wird.

Weiter wurde wegen der Zufahrt zu einem Schopf hinter dem Narrenstüble angefragt. Seit der baulichen Erschließung des Gewerbegebietes Sulzen V bestünden hier Probleme wegen hoher Randsteine. Dies werde mit dem Bauhof der Gemeinde geklärt werden.